

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 5

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 4. Februar.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Studien über die taktischen Folgen der Einführung des kleinkalibrigen Gewehrs und des rauchlosen Pulvers. (Fortsetzung.) — J. Scheibert: Die Mitteleuropäischen Kriege in den Jahren 1864, 1866 und 1870/71. — Eidgenossenschaft: Beförderungen. Lehrerrekruitenschulen. Über das Reorganisationsprojekt. VI. Division: Divisionsrapport. Die Revision der Genfer-Konvention. Schweizerischer Offiziersverein. Die Unfallversicherung Zürich. Uri: Strafprozess. — Ausland: Oesterreich: Zur Reorganisation der technischen Truppen.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. Januar 1893.

Im Moment des Niederschreibens dieser Zeilen stehen die Aussichten für die alle übrigen militärischen Themata vollständig in den Hintergrund drängende Militär-Vorlage nicht günstig. Das Centrum hält an seinen Forderungen fest, ebenso die Partei der Freisinnigen. Die an Zahl nur schwache konservative Partei ist allerdings „umgefallen“ und hat der Vorlage mit einem schmerzlichen Abschiedsblick auf die 3jährige Dienstzeit concedirt, während die etwas rückgratlose nationalliberale Partei zu einem Kompromiss unter Bewilligung von jährlich 50,000 Mann Rekruten mehr, bei Einführung der 2jährigen Dienstzeit, bereit ist. Allein der Reichskanzler ist bis jetzt nicht gewillt, etwas von seinen Hauptforderungen: Bewilligung von 60,000 Rekruten mehr, Aufrechterhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur 3jährigen Dienstzeit, und Aufstellung der 173 vierten Bataillone abzulassen. Er sagt: sint ut sunt aut non sint! Nun hat ein Mitglied der Fortschrittspartei, der frühere Major Hinre, in der Kommission den Nachweis geführt, dass auf Grund des Ausweises des Heeres-Ersatzgeschäfts das deutsche Reich gar nicht in der Lage ist, 60,000 zum Waffendienst völlig taugliche Rekruten alljährlich mehr aufzubringen, und darauf hingewiesen, dass Frankreich mit seiner übermässigen Beanspruchung seines jährlich ins wehrpflichtige Alter tretenden Kontingentes nicht durchgedrungen ist, sondern öfters eine beträchtliche Anzahl Nonvaleurs, und ferner nicht die erstrebte Anzahl von Rekruten erreicht hat. Das deutsche Heer würde daher nach den

Ausführungen des Abgeordneten Hinre, die offenbar auf zuverlässigem, ihm zugänglichen Material beruhen, in die Lage versetzt werden, bei einer jährlichen Mehreinstellung von 60,000 Rekruten die Anforderungen an die Dienstbrauchbarkeit derselben erheblich herabzusetzen und damit die physische Qualität seines Heeresersatzes nicht unwesentlich vermindern, während dasselbe bisher auch in dieser Beziehung die unbestrittene Überlegenheit über die französische und russische Armee besitzt. Hiermit tritt jedoch neben der Verkürzung der Dienstzeit bei der Fahne ein neues Moment der Herabminderung der qualitativen Überlegenheit des deutschen Heeres über diejenigen anderer Staaten durch die Vorlage in Kraft, und die Heere der Dreibundsmächte dürften künftig, wenn man, wie dies allen Anschein hat, auch in Italien und Oesterreich-Ungarn die zweijährige Dienstzeit, unter Mehrbeanspruchung des Jahreskontingents und vielleicht nicht einmal Bewilligung der entsprechenden Ausgleichsforderungen, einführt, den Armeen Frankreichs und Russlands, welche eine dreijährige bezw. fünfjährige Dienstzeit mit Exemptionen besitzen, an Gründlichkeit und Solidität der militärischen Schulung und an anhaltender Aneignung und Kultivierung des militärischen Geistes unbedingt nachstehen. Die Verteidiger der deutschen Militärvorlage mögen sich drehen und wenden wie sie wollen, sie stehen unter dem Drucke der rage des nombres, und nach den zahlreichen Äusserungen der deutschen Presse zu schliessen, ist der bei weitem grösste Teil des deutschen Offizierskorps mit der Vorlage nicht einverstanden, zwar wohl mit der Verstärkung des Heeres, jedoch nicht mit der Aufgabe der dreijährigen Dienstzeit. Bei aller Entlastung, welche die